

Autonomie der Gemeinden wird gestärkt

Kantonale Vorlagen Die Urner schickten nur die WAB-Initiative bachab. Alle übrigen Vorlagen wurden mit Ja-Mehrheiten zwischen 67 und 75 Prozent deutlich gutgeheissen. Nur gerade jeder dritte Stimmberechtigte ging an die Urne.

Bruno Arnold
bruno.arnold@urnerzeitung.ch

Uri muss sich *nicht* mit einer Standesinitiative in Bern für die schweizweite Abschaffung der obligatorischen Weiterbildungskurse für Neulenker einsetzen. Das Stimmvolk hat gestern die Initiative der Jungen SVP knapp abgelehnt (siehe Seite 11).

Alle übrigen kantonalen Vorlagen wurden deutlich gutgeheissen. Am deutlichsten fiel die Zustimmung zum neuen **Gemeindegesetz** aus. 6320 Ja (75,0 Prozent) standen 2109 Nein (25,0) gegenüber. In sämtlichen Gemeinden resultierten Ja-Mehrheiten. Am deutlichsten fiel die Zustimmung in Realp (88,9), Altdorf (81,6) und Flüelen (77,3) aus, am knappsten in Unterschächen (52,1), Gurtellen (58,6) und Spiringen (62,1).

Auch Kantonsverfassung wird geändert

Mit dem neuen Gesetz wird eine Lücke im Recht geschlossen. Es stärkt die Autonomie der Gemeinden, regelt das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden und auch jenes unter den Gemeinden. Gleichzeitig wird die Kantonsverfassung (KV) entschlackt, die bisher die Grundregeln für die Gemeinden enthielt. Die entsprechende **KV-Revision** wurde mit 6289 (74,7 Prozent) zu 2128 Stimmen (25,3) bestätigt. Auch zu dieser Vorlage sagten alle Gemeinden Ja, am deutlichsten Realp (89,1), Altdorf (80,9) und Seelisberg (77,0). Am meisten Nein-Stimmen gab es in Unterschächen (48,6 Prozent), Gurtellen (40,0) und Göschenen (39,1).

Abstimmungsergebnisse des Kantons Uri

	Nationales Energiegesetz		Standesinitiative zur Abschaffung der WAB-Kurse		Änderung der Kantonsverfassung (Gemeindegesetz)		Gemeindegesetz		Bürgerrechtsgesetz		Planungs- und Baugesetz	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Altdorf	1654	996	1032	1501	1885	444	1898	429	1899	439	1718	591
Andermatt	175	206	183	176	242	88	242	89	254	85	222	113
Attinghausen	192	188	183	171	228	79	230	80	218	99	212	109
Bauen	28	25	29	21	33	15	34	15	32	16	26	21
Bürglen	522	548	570	456	660	246	667	243	648	264	615	288
Erstfeld	534	468	395	565	656	201	660	198	644	226	572	294
Flüelen	278	307	294	240	365	113	367	108	358	120	328	144
Göschenen	63	93	77	67	78	50	82	47	83	46	78	51
Gurtellen	53	91	80	56	75	50	75	53	68	55	75	51
Hospental	18	44	35	26	42	15	42	14	38	15	34	21
Isenthal	75	56	67	50	72	33	76	28	80	27	61	46
Realp	18	40	26	29	49	6	48	6	48	7	41	14
Schatt Dorf	683	761	712	669	906	345	900	358	882	375	807	442
Seedorf	214	202	202	196	262	92	264	88	268	87	238	115
Seelisberg	87	100	74	95	124	37	122	40	114	46	106	48
Silenen	226	261	263	208	294	120	292	124	290	134	266	184
Sisikon	39	51	45	38	58	20	57	21	58	22	55	26
Spiringen	70	130	122	70	105	65	105	64	95	75	75	94
Unterschächen	52	123	125	46	75	71	75	69	85	61	65	78
Wassen	49	78	77	47	80	38	84	35	86	33	65	53
Total	5030	4768	4591	4727	6289	2128	6320	2109	6248	2232	5659	2783
Stimmbeteiligung	37,7 Prozent		36,5 Prozent		34,4 Prozent		34,4 Prozent		34,5 Prozent		34,6 Prozent	

Unbestritten war auch die Änderung des kantonalen **Bürgerrechtsgesetzes**. Die Urner sprachen sich mit 6248 Ja (73,7 Prozent) zu 2232 Nein (26,3) für die Revision aus. Mit der Änderung werden die Einbürgerungsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht neu umschrieben und an diejenigen für die Einbürgerungsbewilli-

gung des Bundes angepasst. Grund für die Revision war das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG). Dieses erfordert per 2018 eine Anpassung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. Auch zum geänderten Bürgerrechtsgesetz sagten alle Gemeinden Ja, angeführt von Realp (87,3), Altdorf (81,2) und Seedorf

(75,5). Am meisten Gegner wurden in Gurtellen (44,7 Prozent), Spiringen (44,1) und Unterschächen (41,8) registriert.

Zwei von drei sagen Ja zu Bau- und Planungsgesetz

Mit 5659 Ja (67,0 Prozent) haben die Urner gestern auch die Änderung des **Planungs- und Baugesetzes** klar gutgeheissen. Auch

mit dieser Revision wird die geänderte Bundesgesetzgebung (eidgenössisches Raumplanungsgesetz) nachvollzogen. Mit der Einführung eines gesetzlichen Kaufrechts der Gemeinde werden Massnahmen zur Förderung der Verfügbarkeit des Baulands getroffen. Zudem wird die Mehrwertabgabe bei Ein- und Umzö- nungen für den Ausgleich von

Planungsvorteilen eingeführt. Nur Spiringen (Nein-Stimmenanteil von 55,6 Prozent) und Unterschächen (54,5 Prozent) lehnten die Vorlage ab. Am deutlichsten sprachen sich die Stimmberechtigten in Realp (74,5 Prozent Ja-Stimmen), Altdorf (74,4) und Flüelen (69,5) für die im Vorfeld völlig unbestrittene Gesetzesrevision aus.

Altdorf kann in den Kantonsbahnhof investieren

Kommunale Abstimmungen In zwei Gemeinden wurden gestern Kreditbegehren klar gutgeheissen. In Altdorf ging es um die Personenunterführung beim Bahnhof, in Göschenen um den zweiten Teil der Sanierung des ehemaligen Hallenbads.

Auf den Fahrplanwechsel 2021 soll in Altdorf der Kantonsbahnhof eröffnet werden. Das Grossprojekt kostet total 55 bis 60 Millionen Franken. Die SBB übernehmen den Löwenanteil. Doch auch der Kanton und die **Gemeinde Altdorf** sollen sich finanziell beteiligen. Gestern haben die Altdorfer einen Kredit von 3,19 Millionen Franken für die Verlängerung der Personenunterführung beim Bahnhof mit 2079 Ja (79,81 Prozent) zu 526 Nein (20,19) befürwortet (Stimmbeteiligung: 40,35 Prozent).

Im März hatte der Landrat einen Kredit von 11 Millionen Franken gutgeheissen. Weil beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht wurde, soll am 2. Juli das Urner Volk definitiv über den Kantonsbeitrag befinden – das Ja des Landrats am 24. Mai vorausgesetzt.

Ja zu Kredit für Schützen- und Hellgasse

2018 werden in Altdorf die Abwasserleitungen unter der Schützen- und Hellgasse saniert. Gleichzeitig sollen die erwähnten Strassenabschnitte mit einer hindernisfreien Pflasterung aus Natursteinen versehen



Die Gemeinde Altdorf stützt das Projekt Kantonsbahnhof mit einem Kredit.

Bild: Urs Hanhart (Altdorf, 15. März 2017)

werden. Die Investitionskosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf rund 2,12 Millionen Fran-

ken. Die Sanierung der Leitungen geht zu Lasten der Werkleitungseigentümer, insbesondere der Ab-

wasser Uri (1,1 Millionen Franken). Altdorf wird insgesamt 830 000 Franken investieren,

wovon 475 000 Franken neue Ausgaben sind. Die Stimmberechtigten haben diesen Betrag

gestern mit 1935 Ja (73,94 Prozent) zu 682 Nein (26,06) ebenfalls deutlich gutgeheissen (Stimmbeteiligung: 40,42 Prozent).

Fast neun von zehn Göschenern sagen Ja

Die **Göschener** haben einem Kredit von 2,21 Millionen Franken für die Umnutzung des ehemaligen Hallenbads zugestimmt. Entstehen soll ein Mehrzweckraum, der für Theateraufführungen, die Fasnacht und andere Veranstaltungen genutzt werden kann. Der Entscheid fiel mit 132 Ja (81,99 Prozent) zu 29 Nein (18,01) äusserst deutlich aus. (Stimmbeteiligung: 52,9 Prozent)

Das Hallenbad wurde 1976 gebaut. 2014 war ein Kredit von 1,2 Millionen Franken für eine Teilsanierung zum Werterhalt des Gebäudetrakts genehmigt worden. Ab Frühjahr 2018 sollen nun die Sanierung der Fassade, der Fensterfront und des Innenausbaus in Angriff genommen werden. Bis dahin sind Planungsarbeiten notwendig. Voraussichtlich werden die Arbeiten im Spätherbst 2018 beendet.

Bruno Arnold
bruno.arnold@urnerzeitung.ch